

Mitteilungen der VdBP

Die Nachteile vernetzter Rauchwarnmelder

Um 9:44 Uhr ertönt in einer Kindertagesstätte plötzlich ohrenbetäubender Lärm: Die vernetzten Rauchwarnmelder schlagen Alarm. Die Pädagog(inn)en beginnen mit der Gebäuderäumung. Einige Kinder brechen aufgrund des lärmenden Signaltons in Tränen aus; ihre Ohren schmerzen; eine Verständigung ist durch den massiven Geräuschpegel nicht möglich.

Einige Minuten später befinden sich die verängstigten Kinder auf dem gekennzeichneten Sammelplatz, bei Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt und in strömendem Regen. Währenddessen suchen einige der Erzieher(innen) nach der Ursache des Alarms. Rauch ist nicht wahrnehmbar. Eine Meldererkennung ist nicht vorhanden, da dies bei vernetzten Rauchwarnmeldern nicht üblich ist. Raum für Raum wird überprüft. Nirgendwo ist Feuer oder Rauch. Erst nach 15 Minuten in Nässe und Kälte können die Kinder endlich wieder das Gebäude betreten.

Szenenwechsel: Gegen 2:30 Uhr lösen die Rauchwarnmelder in einem Wohngebäude aus: Da es sich um einen Altbau mit Holzbalkendecken und Holzterrasse handelt, hat der Brandschutzfachplaner (bei einem kurz zuvor erfolgten Dachgeschossausbau) die flächendeckende Installation funkvernetzter Rauchwarnmelder angeordnet. Somit piepen zeitgleich mehrere Dutzend Rauchwarnmelder. Rauch ist nicht wahrnehmbar; jedoch sind einige Wohnungen nicht zugänglich, da die Bewohner abwesend sind. Schließlich wird telefonisch die Feuerwehr alarmiert. Deren Einsatzleiter entscheidet sich nach Erkundung der Lage dazu, die nicht zugänglichen Wohnungen gewaltsam zu öffnen. Am Ende stellt sich heraus, dass es sich um einen Fehlalarm gehandelt hat.

Beide Beispiele zeigen, welche Auswirkungen vernetzte Rauchwarnmelder haben können. Die gut gemeinte Brandschutzplanung führt hier im konkreten Alarmfall zu erheblichen Problemen. Es stellt sich die Frage, ob weinende und regendurchnässte



Quelle: Dominik Renner

Die Planung vernetzter Rauchwarnmelder sollte nur unter Berücksichtigung der nachteiligen Nebenerscheinungen erfolgen.

Kinder oder gewaltsam geöffnete Wohnungstüren als Folgen eines Fehlalarms verhältnismäßig sind.

Der Signalton eines einzelnen Rauchwarnmelders hat den positiven Effekt, dass sich der Gefahrenbereich unmittelbar eingrenzen lässt. Ist der entsprechende Melder festgestellt und der ihn umgebende Bereich brand- und rauchfrei, kann sofort Entwarnung gegeben werden. Unnötige Verweilzeit im Regen oder das gewaltsame Öffnen von Türen kann in diesen Fällen vermieden werden.

Außerdem ist die Verständigung innerhalb des Gebäudes trotz Alarmauslösung weiterhin möglich – in Kindergärten eine nicht unerhebliche Nebenwirkung.

Vor diesem Hintergrund ergeht der Appell an die Brandschutzplaner, die reflexartige Forderung nach vernetzten Rauchwarnmeldern kritisch zu hinterfragen. In der Praxis dürften die Nachteile, gerade in Gebäuden mit überschaubarer Größe, oft überwiegen. Die Gefahr, dass die Auslösung eines einzelnen Melders nicht wahrgenommen wird, ist insbesondere in Kindergärten und Mehrfamilienhäusern meist vernachlässigbar.

Erfolgt die Brandfrüherkennung durch Rauchwarnmelder als ernst zu nehmende Kompensationsmaßnahme für brandschutztechnische Abweichungen, dürfte deren Installation (egal ob vernetzt oder nicht) ohnehin als nicht ausreichend anzusehen sein. In diesen Fällen wäre eine normgerechte Brandmeldeanlage mit einer Brandmeldezentrale nebst Meldererkennung und Laufkarten erforderlich. In Kindergärten sollte auch in solchen Fällen überlegt werden, ob ggf. ein optischer Voralarm erfolgen kann, um die Gebäuderäumung bereits vor Beginn des erschreckenden akustischen Alarms abschließen zu können. ■

Dipl.-Ing. Matthias Dietrich
Mitglied der VdBP

Kontakt

VdBP Vereinigung der
Brandschutzplaner e. V.
c/o Ritzer & Kollegen
Bavariaring 15
80336 München
info@vdbp
www.vdbp.de